

Richtlinie zur Förderung von Klassenfahrten zu KZ-Gedenkstätte sowie zu Gedenkstätten und –orten für Opfer der jüngeren deutschen Geschichte

Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur vom 14. April 2008

Das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur erlässt im Einvernehmen mit dem Finanzministerium und nach Anhörung des Landesrechnungshofes folgende Verwaltungsvorschrift:

1. Zuwendungszweck, Rechtsgrundlage

Das Land Mecklenburg-Vorpommern gewährt auf der Grundlage

- des Operationellen Programms des Europäischen Sozialfonds (ESF) für Mecklenburg-Vorpommern in der Förderperiode 2007 bis 2013,
- der Verordnung (EG) Nr. 1081/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 5. Juli 2006 über den Europäischen Sozialfonds und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1784/1999 (ABI.EU Nr. L 210 S. 12);
- der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 des Rates vom 11. Juli 2006 mit allgemeinen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds und den Kohäsionsfonds und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1260/1999 (ABI. EU Nr. L 210 S. 25),
- der Verordnung (EG) Nr. 1828/2006 der Kommission vom 8. Dezember 2006 zur Festlegung der Durchführungsbestimmungen zur Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 des Rates mit allgemeinen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds und den Kohäsionsfonds und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1080/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (ABI. EU Nr. L 371 S. 1),
- nach Maßgabe dieser Verwaltungsvorschrift und des § 44 der Landeshaushaltsordnung Mecklenburg-Vorpommern einschließlich der dazugehörigen Verwaltungsvorschriften

Zuwendungen für Schulklassen aus Mecklenburg-Vorpommern für Fahrten zu KZ-Gedenkstätten sowie zu Gedenkstätten und –orten für Opfer der jüngeren deutschen Geschichte. Mit diesen Gedenkstättenfahrten sollen die Schlüsselqualifikationen Toleranz, Mitmenschlichkeit, demokratische Orientierung sowie die Bereitschaft und Befähigung zu zivilgesellschaftlichem Engagement gestärkt werden. Mit diesen Qualifikationen sollen Jugendliche und junge Erwachsene befähigt werden, in Wirtschaft und Gesellschaft handlungsfähig zu sein.

Ein Anspruch auf Gewährung einer Zuwendung besteht nicht. Vielmehr entscheidet die Bewilligungsbehörde aufgrund ihres pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel. Zur Grundlage der Genehmigung gehört das pädagogische Konzept gemäß Nummer 4.

2. Gegenstand der Förderung

Gefördert werden Fahrten von Schulklassen vor allem der Jahrgangsstufen 8 bis 10 allgemeinbildender Schulen aus Mecklenburg-Vorpommern zu KZ-Gedenkstätten sowie zu Gedenkstätten und –orten für Opfer der jüngeren deutschen Geschichte. Es sollen die Gedenkstätten und –orte aufgesucht werden, die in der Handreichung „Demokratieerziehung und Gedenkstättenbesuche in Mecklenburg-Vorpommern“ aufgeführt sind.

3. Zuwendungsempfänger

Zuwendungsempfänger sind die allgemein bildenden Schulen in Mecklenburg-Vorpommern.

4. Zuwendungsvoraussetzungen

Der Fahrt muss ein pädagogisches Konzept zu Grunde liegen, das die Einbindung der Fahrt in den Unterricht gewährleistet. Die Schüler wirken an der Erarbeitung des pädagogischen Konzepts mit. Ab dem Kalenderjahr 2009 müssen die Fahrten grundsätzlich Bestandteil der Schuljahresfahrtenplanung sein.

5. Art und Umfang der Zuwendungen

Die Zuwendung wird im Rahmen der Projektförderung in Form eines nicht rückzahlbaren Zuschusses zu den Ausgaben für die Fahrten als Festbetragsfinanzierung gewährt.

Zuwendungsfähig sind Ausgaben für Fahrten mit öffentlichen Verkehrsmitteln bei Nutzung von Gruppenfahrtscheinen und vergleichbaren Vergünstigungen. Bei Busfahrten sind mindestens zwei Angebote einzuholen. Zuwendungsfähig sind nur die Ausgaben, die nach dem wirtschaftlichsten Angebot notwendig sind. Zuwendungsfähig sind ebenfalls Ausgaben für Eintritt und Führungen sowie für Blumengebinde.

Der Zuschuss zu Ausgaben für die Fahrten beträgt in der Regel bis zu zehn Euro pro Teilnehmer.

6. Sonstige Zuwendungsbestimmungen

Die Zuwendungsempfänger sind im Zuwendungsbescheid zu verpflichten, alle Belege zu Prüfzwecken bis zum 31. Dezember 2022 aufzubewahren sowie dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur oder einem von ihm Beauftragten auch außerhalb der Verwendungsnachweisprüfung im Rahmen des Begleitsystems für den Europäischen Sozialfonds sowie im Rahmen von Forschungs- und Begleitprojekten Auskünfte zu erteilen, die für die Beurteilung des Erfolgs der Förderung und die Beantwortung der damit in Zusammenhang stehenden Fragen erforderlich sind.

Für die Bewilligung, Auszahlung und Abrechnung der Zuwendung sowie für den Nachweis und die Prüfung der Verwendung und die gegebenenfalls erforderliche Aufhebung des Zuwendungsbescheides und die Rückforderung der gewährten Zuwendung gelten § 44 der Landeshaushaltsordnung Mecklenburg-Vorpommern und die dazu gehörigen Verwaltungsvorschriften, soweit nicht in dieser Verwaltungsvorschrift Abweichungen zugelassen sind, und das Landesverwaltungsverfahrensgesetz. Die Projekte, die im Rahmen dieser Verwaltungsvorschrift bewilligt werden, können geprüft werden durch

- den Europäischen Rechnungshof,
- die Finanzkontrolle der Europäischen Kommission,
- den Landesrechnungshof und
- das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur oder das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus als fondsverwaltende Stelle.

Die Zuwendungen sind Subventionen gemäß § 264 Abs.7 Nr.2 des Strafgesetzbuches.

7. Verfahren

7.1 Antrags- und Bewilligungsverfahren

Die Zuwendung wird auf schriftlichen Antrag gewährt. Das Antragsformular kann unter der Adresse „www.bm.regierung-mv.de“ heruntergeladen werden.

Die Schule stellt den Antrag nach Anlage 1 an das zuständige Staatliche Schulamt.

Ab dem Kalenderjahr 2009 muss der Antrag spätestens zwei Monate vor dem Beginn der geplanten Fahrt dem zuständigen Staatlichen Schulamt vorliegen.

Antrags- und Bewilligungsbehörde ist das zuständige Staatliche Schulamt. Es trägt dafür Sorge, dass diese Verwaltungsvorschrift ordnungsgemäß im Amtsbereich umgesetzt wird. Die Bewilligung der Zuwendung erfolgt durch schriftlichen Bescheid.

7.2 Anforderungs- und Auszahlungsverfahren

Die Zuwendung wird nach Bestandskraft des Zuwendungsbescheides auf Mittelanforderung ausgezahlt.

7.3 Verwendungsnachweisverfahren

Die dem Verwendungszweck entsprechende Verwendung der Zuwendung ist vom Zuwendungsempfänger innerhalb von zwei Monaten nach Ablauf der Gedenkstättenfahrt der Bewilligungsbehörde nachzuweisen.

Dieses Formular kann unter der Adresse „www.bm.regierung-mv.de“ heruntergeladen werden.

Die zweckentsprechende Verwendung ist nach Anlage 2 an Hand einer summarischen Darstellung der Einnahmen und Ausgaben und eines Sachberichts in Form eines Fragebogens, letzterer in doppelter Ausfertigung, darzustellen. Der Zuwendungsempfänger hat sich über die Höhe der tatsächlich getätigten und durch quittierte Rechnungen oder gleichwertige Buchungsbelege belegbaren Ausgaben zu erklären. Auf die Vorlage von Belegen wird verzichtet.

8. Anlagen

Die Anlagen 1 und 2 sind Bestandteil dieser Verwaltungsvorschrift.

9. Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Diese Verwaltungsvorschrift tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft und am 31. Dezember 2015 außer Kraft.

Schwerin, den 14. April 2008



Henry Tesch
Minister für Bildung,
Wissenschaft und Kultur
Mecklenburg-Vorpommern

1. Antragsteller

_____, den _____

Schulart/Anschrift der Schule

An das
Staatliche Schulamt _____

Antrag auf Gewährung einer Zuwendung für eine Fahrt zu KZ-Gedenkstätten sowie zu Gedenkstätten und –orten für Opfer der jüngeren deutschen Geschichte

1. Hiermit wird die Förderung der folgenden Fahrt beantragt:

Fahrt am _____ zur Gedenkstätte/zum Gedenkort

Teilnehmende Klasse(n) _____ Schülerzahl insgesamt _____
Anzahl der Begleiter _____ Teilnehmer insgesamt _____
Verantwortliche Lehrkraft/Lehrkräfte _____

2. Zuwendungsvoraussetzungen

Die Schuljahresfahrtenplanung liegt bereits vor? Ja / Nein (Nichtzutreffendes streichen)
Ggf. die Schuljahresfahrtenplanung als Anlage beifügen.
Der Fahrt liegt folgendes Konzept zugrunde: (ggf. als Anlage beifügen)
Unterrichtszusammenhang, in dem die Fahrt steht (Bezug zum Schulprogramm, zu den Fächern, zu den Rahmenplänen, zu Projekten, zu besonderen Anlässen oder Ähnlichem):

Geplante vorbereitende Maßnahmen im Unterricht:

Ziele und Themen der Fahrt:

Organisatorischer und unterrichtsmethodischer Ablaufplan der Fahrt:

Geplante nachbereitende Maßnahmen im Unterricht und Dokumentation der Fahrt:

3. Finanzierungsplan

Es werden Zuwendungen für folgende Ausgaben beantragt:

Ausgaben für Fahrten mit öffentlichen Verkehrsmitteln (bei Nutzung von Gruppenfahrtscheinen und vergleichbaren Vergünstigungen)	_____	Euro
Ausgaben für Busfahrt (mind. 2 Angebote einholen)	_____	Euro
Ausgaben für Eintritt	_____	Euro
Ausgaben für Führungen	_____	Euro
Ausgaben für ein Blumengebinde	_____	Euro
Sonstige Ausgaben	_____	Euro
Summe Ausgaben	_____	Euro

Einnahmen

1. Eigenanteil der Teilnehmer _____ Euro
2. Weitere Zuwendungen für die Fahrt
wurden nicht beantragt / beantragt bei

_____ in Höhe von _____ Euro

3. Beantragte Zuwendung _____ Euro

Summe Einnahmen _____ **Euro**

4. Kontoverbindung

Bank _____

BLZ _____

Kontonummer _____

Kontoinhaber _____

5. Der Antragsteller erklärt, dass er für dieses Vorhaben zum Vorsteuerabzug gemäß § 15 des Umsatzsteuergesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. Februar 2005 (BGBl. I S. 386), das zuletzt durch Artikel 7 des Gesetzes vom 10. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2332) geändert worden ist, nicht berechtigt ist.

6. Der Antragsteller erklärt, dass mit dem Vorhaben noch nicht begonnen worden ist und auch nicht vor Bewilligung der Zuwendung begonnen wird; gegebenenfalls wird der Antragsteller den vorzeitigen Maßnahmebeginn beantragen.

7. Der Antragsteller versichert, dass die beantragten Mittel im Falle der Bewilligung wirtschaftlich und sparsam verwendet werden. Die Richtigkeit und Vollständigkeit der vorstehenden Angaben einschließlich der Angaben in dem beiliegenden Finanzierungsplan werden bestätigt.

**Unterschrift der
verantwortlichen Lehrkraft**

Unterschrift des Schulleiters

Einfacher Verwendungsnachweis

„Richtlinie zur Förderung von Klassenfahrten zu KZ-Gedenkstätten sowie zu Gedenkstätten und –orten für Opfer der jüngeren deutschen Geschichte“

Nr. 6.6 ANBest-P

Nr. 6 ANBest-K

Nr., Datum des Zuwendungsbescheides:

.....

Bewilligungsbehörde:

.....

Zuwendungsempfänger:

.....

Betrag der Zuwendung (Festbetragsfinanzierung, nicht rückzahlbarer Zuschuss):

.....Euro

Zweck der Zuwendung:

.....

Sachbericht:

siehe den beigefügten ausgefüllten Fragebogen (2-fach)

Summarische Darstellung aller Einnahmen und Ausgaben (abzurechnen ist das gesamte Projekt, nicht nur die Zuwendung!):

Zweckbestimmung	Einnahmen (Euro)	Ausgaben (Euro)	Vermerke
Ausgaben			
Fahrten mit öffentlichen Verkehrsmitteln			
Busfahrt			
Eintritt			
Führungen			
Blumengebinde			
Sonstige Ausgaben			
Summe der Ausgaben			
Einnahmen			
Eigenanteil der Teilnehmer			
Weitere Zuwendungen für die Fahrt			
Summe			

Die Richtigkeit der Eintragungen und des Abschlusses wird hiermit bescheinigt. Es wird bestätigt, dass die Ausgaben notwendig waren, dass wirtschaftlich und sparsam verfahren worden ist und die Angaben mit den Büchern und Belegen übereinstimmen.

Die oben genannten Ausgaben sind der Höhe nach tatsächlich getätigt und durch quitierte Rechnungen oder gleichwertige Buchungsunterlagen belegbar, die jederzeit zu Prüfzwecken eingesehen werden können und die bis zum 31. Dezember 2022 aufbewahrt werden.

Ort / Datum:.....

Rechtsverbindliche Unterschrift des Zuwendungsempfängers

.....

Als Ergebnis der Verwendungsnachweisprüfung wird festgestellt:

Der einfache Verwendungsnachweis entspricht den Anforderungen der
Verwaltungsvorschrift und den Anforderungen der Allgemeinen Nebenbestimmungen.

Der einfache Verwendungsnachweis entspricht nicht den Anforderungen der
Verwaltungsvorschrift und den Anforderungen der Allgemeinen Nebenbestimmungen.

Die Zuwendung ist nach den Angaben im einfachen Verwendungsnachweis
zweckentsprechend verwendet worden.

Die Zuwendung ist nach den Angaben im einfachen Verwendungsnachweis nicht
zweckentsprechend verwendet worden.

Es sind keine Beanstandungen zu erheben.

Es sind folgende Beanstandungen zu erheben:

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

Ort / Datum:.....

Unterschrift:.....

Amtsbezeichnung / Dienststelle

**Evaluationsbogen Klassenfahrten zu KZ-Gedenkstätten sowie zu Gedenkstätten und –orten für Opfer der jüngeren deutschen Geschichte
(Bitte in 2-facher Ausfertigung einreichen)**

1. Name / Anschrift der Schule

Klasse _____

Anzahl der Schülerinnen: _____ **Anzahl der Begleitpersonen:** _____

Anzahl der Schüler : _____

2. Welche Gedenkstätte / welcher Erinnerungsort wurde besucht?

Datum des Besuchs _____ **Dauer des Besuchs** _____

**3. Warum wurde dieser Ort gewählt?
Anlass für den Besuch der Gedenkstätte / des Erinnerungsortes**

4. Wie haben Sie sich auf den Besuch vorbereitet?

- | | |
|--|---|
| <input type="checkbox"/> Besuch in der Gedenkstätte | <input type="checkbox"/> Internetrecherche |
| <input type="checkbox"/> Literatur | <input type="checkbox"/> Telefon |
| <input type="checkbox"/> Sonstiges | |

5. Wie / in welchem Unterrichtszusammenhang wurde die Gedenkstättenfahrt im Unterricht vorbereitet?

6. Was wurde von dem Besuch in der Gedenkstätte erwartet?

7. Kurzbeschreibung des Ablaufs der Gedenkstättenfahrt

8. Wurden die unter Punkt. 6 erwarteten Ziele erreicht?

Ja **nein**

Wenn nein, warum nicht.

Welche Vorschläge unterbreiten Sie für künftige Gedenkstättenfahrten?

**9. Wie erfolgte die Nachbereitung im Unterricht?
Sind weitere Projekte geplant?**
